

Initiator*innen: SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

Titel: **GWO2 zu Geschäftsordnung und Wahlordnung des Landesschülerparlaments der beruflichen Schulen in SH**

Satzungstext

Von Zeile 35 bis 41:

~~(7) LSS, stellv. LSS und LVL müssen jederzeit gehört werden. Überschreitet eine/r von ihnen die zulässige Redezeit, so steht die zusätzliche Redezeit auch allen vorhergegangenen und folgenden Rednern zum Tagesordnungspunkt zu.~~

~~(8)~~(6) Für persönliche Bemerkungen oder dringliche Erklärungen erteilt die Sitzungsleitung das Wort nach eigenem Ermessen.

~~(9)~~(7) Zur Klärung der Sache oder des Ablaufs oder zur sachlichen Richtigstellung kann die Sitzungsleitung jederzeit das Wort ergreifen.

Von Zeile 67 bis 68 löschen:

~~9. Festlegung der Redezeit entgegen § 4 Abs. 4 auf zehn Minuten für LSS, stellv. LSS oder LVL~~

Begründung

Erfolgt mündlich